

STADT AHRENSBURG - Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2020/050
öffentlich		
Datum 15.05.2020	Aktenzeichen III.1/40.21.18	Federführend: Herr Tessmer

Betreff

Festlegung der Elternbeiträge für die Offenen Ganztagschulen an den Ahrensburger Grundschulen ab dem Schuljahr 2020/2021

Beratungsfolge		Datum		Berichterstatter	
Gremium					
Bildungs-, Kultur- u. Sportausschuss		04.06.2020			
Finanzielle Auswirkungen:			JA	X	NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:			JA	X	NEIN
Produktsachkonto:					
Gesamtaufwand/-auszahlungen:					
Folgekosten:					
Bemerkung:					
Berichte gem. § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung zur Ausführung der Beschlüsse der Ausschüsse:					
	Statusbericht				
X	Abschlussbericht				

Beschlussvorschlag:

- Der Elternbeitrag für die Nutzung des Ganztagschul- und Betreuungsangebotes an den Ahrensburger Grundschulen berechnet sich - ab Schuljahr 2020/21 - pro wöchentlicher Betreuungsstunde i. H. v. **3,82 €** (65 % des Elternbeitrages § 25 Abs. 2 Satz 2 Kindertagesstättengesetz (KitaG) in der Zeit vom 01.08.2020 bis 31.12.2020 - ab 01.01.2021 nach § 31 Abs. 1 Kindertagesförderungsgesetz - KitaG). Die Staffelung der Elternbeiträge nach Betreuungszeiten (einschließlich Randzeiten) erfolgt wie im Sachverhalt erläutert. Für besondere Neigungskurse können zusätzliche Kosten erhoben werden.
- Wenn Eltern oder Kinder Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II, Leistungen nach dem Dritten und Vierten Kapitel des SGB XII oder Leistungen nach den §§ 2 und 3 des Asylbewerberleistungsgesetzes beziehen oder wenn die Eltern des Kindes Kinderzuschlag gemäß § 6a des Bundeskindergeldgesetzes oder Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz erhalten, werden Elternbeiträge nicht erhoben (analog zu § 7 Abs. 2 KitaG).
Eine Sozialstaffel für Eltern mit geringem Einkommen wird analog zur Sozialstaffel des Kreises Stormarn - wie im Sachverhalt dargestellt - eingeführt (ab Schuljahr 2020/2021).

Sachverhalt:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ahrensburg hat am 25.02.2019 - Vorlagen-Nr. 2018/180/1 - folgenden Beschluss für die Grundschule Am Reesenbüttel gefasst:

1. Der Elternbeitrag für die Nutzung des Ganztags- bzw. Betreuungsangebotes an der Grundschule Am Reesenbüttel beträgt - analog der Satzung der Stadt Ahrensburg über die Benutzung ihrer Kindertageseinrichtungen und die Erhebung von Elternbeiträgen – 38 % des ermittelten Betriebskostendefizites. Die Staffelung der Elternbeiträge nach Betreuungszeiten erfolgt auf der Basis der Kosten je Betreuungsjahresstunde. Für besondere Neigungsangebote können zusätzliche Kosten erhoben werden.

2. Der Elternbeitrag wird für das zweite Kind in der Offenen Ganztagschule um 25 % ermäßigt (Geschwisterermäßigung). Sofern Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket gewährt werden, wird nach Vorlage des entsprechenden Bescheides das Restentgelt nicht fällig.

3. Durch die vorgesehene Festlegung der Elternbeiträge für die OGS (einschließlich der Geschwisterregelung im Kita-Bereich) sollen Familien nicht stärker belastet werden, als die bisherigen Beiträge auf Basis der Berechnungsgrundlage der Kita-Gebühren. Deshalb gewährt die Stadt Ahrensburg für das Schuljahr 2019/2020 für Geschwisterkinder von Schülerinnen und Schülern, die im Rahmen der OGS betreut werden, folgende Zuschüsse:

— Elementar-Kind 33 % Zuschuss und

— Krippenkind 50 % Zuschuss

jeweils auf die gezahlten Kita-Gebühren.

Zusätzlich zu dieser Regelung erfolgt bei Familien mit drei Kindern (oder mehr) in der Betreuung (OGS, Elementar, Krippe) eine Kompensation der Mehrbelastung zum Basisjahr 2018/2019 in gleicher Höhe. Voraussetzung ist, dass bei Anspruchsberechtigung das Kita-Geld beantragt wird.

Die Regelung zu Ziffer 3 wurde für das Schuljahr 2019/2020 beschlossen. Die Kita-Reform und deren Folgen sollten abgewartet werden.

Für die Geschwisterermäßigung im Schuljahr 2019/2020 hat die Stadt Ahrensburg (Stand: 14.05.2020) folgende Zuschüsse gewährt:

2019	71.269,03 €
2020	90.922,68 €
Insgesamt	162.261,71 €

(Kompensation der Schlechterstellung Schuljahr 2019/2020 zum Schuljahr 2018/2019; d. h. die Reduzierung des Elternbeitrages für die OGS wurde „angerechnet“)

Die Erstattungsbeträge für 2020 werden sich noch reduzieren, da aufgrund der Corona-Pandemie für drei Monate keine Kita- und OGS-Entgelte von den Eltern gezahlt wurden und deshalb die Erstattungen entsprechend noch reduziert werden.

Seit dem Beschluss über die Elternbeiträge im Februar 2019 haben sich folgende neue Sachverhalte ergeben:

- a) Am 12.12.2019 hat das Land Schleswig-Holstein das Kita-Reform-Gesetz verabschiedet und mit Wirkung vom 01.08.2020 die Elternbeiträge gedeckelt sowie eine neue Geschwisterregelung eingeführt (2. Kind 50 % Ermäßigung; 3. Kind 100 % Ermäßigung) und
- b) Zum neuen Schuljahr 2020/2021 wird zusätzlich neben der Grundschule Am Reesenbüttel die Grundschule Am Aalfang als Offene Ganztagschule geführt (Vorlagen-Nr. 2019/127).

Da die Elternbeiträge an den Ahrensburger Offenen Ganztagsgrundschulstandorten in Anlehnung an den Kita-Bereich (insbesondere Horte) festgelegt werden sollen (Stichwort: gleiche Entgeltstruktur), schlägt die Verwaltung eine Neuberechnung der Elternbeiträge vor:

1) Berechnung der Höhe der wöchentlichen Betreuungsstunde

Gem. § 31 Abs. 1 KitaG dürfen Elternbeiträge monatlich

1. 7,21 € für Kinder, die das dritte Lebensjahr zu Beginn des Monats noch nicht vollendet haben und

2. 5,66 € für ältere Kinder

pro wöchentlicher Betreuungsstunde nicht übersteigen (ab 01.01.2021).

(In der Zeit vom 01.08.2020 bis 31.12.2020 gilt § 25 Abs. 2 Satz 2 Kindertagesstättengesetz, der die identische Regelung enthält.)

(Ü3 226,40 € und U3 288,40 € für eine 8-stündige Betreuung; zurzeit bei der Stadt Ahrensburg 322 € bzw. 516 €; Ganztagshortbetreuung 211 €, kein Entgelt für Früh- bzw. Spätdienst)

Gem. § 25 KitaG beträgt die Regelgröße von Regel Kindergarten- bzw. Hortgruppen 20 Kinder (ab 01.01.2021; allerdings lässt das Gesetz auch andere Gruppengrößen zu: kleine und mittlere Gruppen).

Neue Berechnung auf der Basis der festgelegten Kita-Betreuungsstunde:

Elternbeitrag/Stunde	5,66
Abschlag von 10 %, da die Gruppenstärke 22 Schüler beträgt	0,57
Zwischensumme	5,09
Abschlag von 25 %, da von den beiden Betreuungskräften/Gruppe eine Mitarbeiterin eine sonstige Kraft ist	1,27
Elternbeitrag/Stunde	3,82

Grundsätzlich sollen die Betreuungszeiten bezahlt werden, die auch genutzt werden. Eine monatliche Berechnung der OGS-Beiträge nach individuell, tatsächlich genutzte Betreuungsstunden ist aber - aufgrund des damit verbundenen erheblichen Arbeitsaufwandes - personell und organisatorisch nicht umsetzbar. Deshalb erfolgt die Berechnung der monatlichen Beiträge aufgrund eines Mittelwertes für die durchschnittliche Betreuungszeit je Woche (unter Einbeziehung der Ferien- bzw. der Schließzeiten). Diese Beitragsberechnung entspricht der Berechnung der Hortbeiträge (siehe Vorlagen-Nr. 2020/41).

Danach wird der Elternbeitrag in zwölf identischen Monatsbeiträgen erhoben.

Es ergeben sich folgende Elternbeiträge (die Beträge sind jeweils auf eine Stelle hinter dem Komma auf- bzw. abgerundet):

	Betreuung bis		
	14.00	15.00	16.00
bisherige Regelung	49	73	98

Randzeiten	
Stunde	1/2 Stunde
Im Elternbeitrag enthalten	Im Elternbeitrag enthalten

1. und 2. Klasse	53,1	72,2	91,3
3. und 4. Klasse	37,7	56,8	75,9

19,1	9,6
19,1	9,6

Mittelwert 1.und 2. Klasse/3. und 4. Klasse	45,4	64,5	83,6
--	-------------	-------------	-------------

19,1	9,6
------	-----

Aufgrund der großen Differenz der Elternbeiträge der 1. und 2. Klassen zu den Beiträgen der 3. und 4. Klassen wird vorgeschlagen, ein Mittelwert für alle Klassenstufen zu erheben.

Der Früh- und Spätdienst (neu: Randzeiten) können je halbe Stunde (für ein Schulhalbjahr) gebucht werden.

Von ca. 330 Schülerinnen und Schüler (SuS) in der OGS an der Grundschule Am Reesenbüttel nutzen im lfd. Schuljahr 2019/2020 ca. jeweils 65 Schülerinnen und Schüler den Frühdienst bzw. den Spätdienst (insgesamt 130 SuS; davon erfolgt von ca. 30 SuS eine Nutzung von beiden Diensten).

Der Beitrag für das Mittagessen erfolgt kostendeckend (Festlegung durch die Grundschulen selbst). Bei den weiterführenden Schulen übernimmt die Stadt seit Jahren 60 Cent je Essen. Bei der OGS würde dies ein monatlicher Zuschuss von 12 € ausmachen ($0,60 \text{ €} \times 5 \text{ Tage} = 3 \text{ €} \times 4 \text{ Wochen} = 12 \text{ €/Monat}$).

2) Geschwisterermäßigung

Das Land S.-H. hat einheitliche Standards und Beiträge im Kita-Bereich (vor Schuleintritt) festgelegt. An diesem System der Einheitlichkeit sollte festgehalten werden. Die Öffnungsklausel für Geschwisterkinder (nach Schuleintritt) liegt beim örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe.

Der Kreis Stormarn könnte eine Ermäßigung - für Hortkinder und Kinder in schulischen Betreuungseinrichtungen - gem. § 7 Abs. 1 Satz 2 KitaG festlegen. Die Entscheidung darüber fällt der Kreistag. Der Jugendhilfeausschuss tagte zu diesem Thema am 10.02.2020 und hat empfohlen, das für die Geschwisterermäßigung ausschließlich die Hortkinder zählen (die OGS- Kinder zählen nicht!). Die Kreisverwaltung wurde gebeten, die finanziellen Auswirkungen der Geschwisterregelung darzulegen. Der Kreistag hat zu diesem Thema bislang nicht getagt (aufgrund der Corona-Pandemie). Die nächste Sitzung des Kreistages ist voraussichtlich am 19.06.2020.

Die Verwaltung spricht sich für eine **kreisweit einheitliche Regelung** aus. Auf eine freiwillige Einführung durch die Stadt Ahrensburg sollte aus Kostengründen und entsprechenden Verwaltungsaufwand verzichtet werden. Dafür sind die Beiträge in der OGS geringer und im Kita-Bereich gedeckelt worden. Die Eltern, die im Sozialbezug stehen, müssen keine Beiträge leisten.

Würde die Stadt Ahrensburg eine separate Geschwisterregelung einführen, sind Kosten für die Grundschulen Am Reesenbüttel und Am Aalfang i. H. v. rd. 300.000 €/Jahr zu erwarten.

3) Sozialstaffel Leistungsbezieher und aufgrund geringen Einkommens

Für die drei Horte an den Grundschulen Am Schloß, Am Hagen und Am Aalfang und der OGS an der Grundschule Am Reesenbüttel wurden wie folgt Ermäßigungen bewilligt (Schuljahr 2019/2020):

	Plätze	Leistungsbezieher	in %	geringes Einkommen	in %
<i>OGS Reesenbüttel</i>	330	18	5,45	*2	*0,60
Hort Schloss	240	29	12,08	20	8,33
Hort Hagen	120	3	2,5	2	1,67
Hort Aalfang	135	17	12,59	7	5,19
insgesamt	825	67	8,12	31	3,76

*Es sind mehr Fälle bekannt, allerdings konnte keine Neuberechnung durch den FD. III.1 erfolgen. Die Verwaltung hat lediglich die Möglichkeit gehabt, bereits vorhandene Ermäßigungen auf Antrag zu übernehmen und eine Kompensation der Mehrbelastung zu gewähren.

Die Leistungsbezieher (ca. 8 % der Eltern) sollen keine Elternbeiträge leisten müssen. Zudem soll eine Sozialstaffel für Eltern mit geringem Einkommen eingeführt werden (siehe Beschlussvorschlag Ziffer 2).

Vorgeschlagenes Verfahren: Eltern, die einen Leistungsantrag beim Kreis Stormarn stellen (Kita-Kinder), legen den Bescheid der Stadt Ahrensburg vor. Die dort ausgewiesene Differenz zum Höchstbetrag des einzusetzenden Einkommens wird angerechnet. Bei Familien, die ausschließlich OGS-Kinder haben, erfolgt eine Berechnung durch die Stadt Ahrensburg.

Dieses führt zu einer erheblichen zusätzliche Arbeitsbelastung in der Verwaltung. Eine Ermittlung der Anzahl der infrage kommenden Eltern ist kaum möglich, da

- die Elternbeiträge im Kita-Bereich gesunken sind,
- die OGS-Elternbeiträge in Anlehnung an die Kita-Gebühren auch überwiegend reduziert werden (bei ca. 90 % der SuS) und
- die Sozialstaffel neu nach § 90 SGB VIII durch den Kreis Stormarn erfolgt. Die Bemessungsgrenze für das Einkommen wird durch die vorgesehene Neuberechnung erhöht.

Fazit: Ob dies weniger oder mehr Ermäßigungen aufgrund geringen Einkommens ergeben wird, ist noch unbekannt.

Die Bundesregierung beabsichtigt, einen Rechtsanspruch für eine Ganztagsbetreuung ab 2025 umzusetzen (fünftägiger wöchentlicher Versorgungsumfang, Versorgungsquote von 90 %, vier Wochen Schließzeit). Der Bund plant für die Jahre 2020 und 2021 für Investitionen insgesamt 2 Mrd. € in Form eines Sondervermögens bereitzustellen.

Für die Übernahme der Betriebskosten gibt es noch keine Aussage. Gleichwohl ist davon auszugehen, dass der Bund aber auch das Land sich langfristig in einem größeren Umfang wie bisher sich an den Betriebskosten der Offenen Ganztagschulen beteiligen wird (ab 2025). Inwieweit die Corona-Pandemie Auswirkungen auf den vorgenannten Zeitplan hat, ist zurzeit nicht absehbar.

Die Lenkungsgruppe OGS wird diese Vorlage am 03.06.2020 beraten; über das Ergebnis wird in der Sitzung berichtet.

Michael Sarach
Bürgermeister

Anlage:
§§ 7, 25 und 31 KiTaG